



AUSGEGRENZT – NICHT ALLE DÜRFEN INS STÄDTISCHE SENIORENWOHNHAUS

Die Seniorenwohnhäuser der Stadt Salzburg werden immer exklusiver. Aber nicht dadurch, dass man Sonderleistungen anbietet, sondern die Qualität der Pflege einem immer kleineren Kreis von Bewohner:innen der Landeshauptstadt zugänglich macht.

Im ganzen Land fehlt Personal im Pflegebereich. Soziallandesrat Heinrich Schellhorn beklagt, dass in einigen Einrichtungen nicht alle Betreuungskapazitäten ausgenutzt werden können, da das benötigte Personal nicht verfügbar ist. In Salzburger Spitälern waren im September bereits 279 Betten wegen Personalmangels „gesperrt“ – es werden trotz Bedarf weniger Patient:innen aufgenommen. Sozialstadträtin Anja Hagenauer macht auf das Problem immer wieder öffentlich aufmerksam. Gezielte Anwerbungsaktionen und Verbesserungen der Rahmenbedingungen sollen Abhilfe schaffen. Dennoch konnte die Personalknappheit bisher nicht behoben werden. Besonders dramatisch ist: diplomiertes Pflegepersonal fehlt nahezu überall. Die Belastungen durch Covid19-Schutzmaßnahmen, zum Beispiel Überstunden und erschwerte Arbeitsbedingungen, führten, wie die Medien aktuell problematisieren, zu vollzogenen und erwarteten Kündigungen.

Restriktive Aufnahmekriterien statt Verbesserungen

Die Stadtgemeinde Salzburg konstruiert ein zusätzliches „Problem“ für ihre Seniorenwohnhäuser: Die Betreuung gerade von Menschen mit höherem Betreuungsaufwand überfordere das Personal und die Mitarbeiter:innen würden angesichts der bestehenden Defizite über die Mehrfachbelastung (zu wenig Personal, betreuungsintensive Bewohner:innen, keine psychiatrische Konsiliar- und Liaisondienste, zu wenig Freizeitangebote, etc.) klagen. Seit Jahresbeginn 2021 gibt es nach heftiger Diskussion neue Aufnahmekriterien für die städtischen Seniorenwohnhäuser, wie auf der Website ¹ nachzulesen ist: Anheben des Zugangsalters auf das 65. Lebensjahr sowie mindestens Pflegegeld-Bezug der Stufe 3, das zum Zeitpunkt der „Zuweisung“ bereits bezogen werden muss. Zusätzlich braucht es einen Nachweis über den Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg für die beiden letzten Jahre. Weiter ist dort nachzulesen, ausgegrenzt und ausgeschlossen werden Menschen mit vermuteten herausfordernden und verhaltensauffälligen psychiatrischen Krankheitsbildern, mit erhöhtem Aggressionsverhalten sowie akuter Fremdgefährdung. Hier

werden als Beispiele Korsakow-Demenz, schwere Psychosen und paranoide Schizophrenie genannt. Ausgeschlossen von der Aufnahme werden auch Menschen, denen Alkohol- oder Drogenmissbrauch angelastet wird. Menschen im Wachkoma, intensiv-medizinisch betreute Menschen und „geistig abnorme Rechtsbrecher“ grenzt man in der Stadt Salzburg auch undifferenziert aus. Doch wer soll das einschätzen? Die Stadtgemeinde informiert auf der Website, dass der Kontaktbesuchsdienst der Seniorenberatung im persönlichen Kontakt und im Gespräch diese Einschätzung vornimmt und der Leitung eine mögliche Aufnahme in ein Seniorenwohnhaus vorschlägt.

Fachliche Expertise der Stadt offensichtlich unzureichend

Bei allem Verständnis für die schwierige Situation bei der Bewältigung der Pflegekrise – die übrigens nicht nur die städtischen Einrichtungen betrifft,

”

Der Beschluss
[im Gemeinderat]
konnte nicht durch
Argumente aufgehalten
werden. Zu emotional
entwickelte sich die
Stimmung und fachliche
Argumente drangen nicht
mehr durch. Berichte,
Stellungnahmen und
Leserbriefe blieben
unbeachtet.

”



sondern alle privaten Einrichtungen in der Stadt und sämtliche Senioreneinrichtungen im Land – ist der eingeschlagene Weg der Stadt nicht nachvollziehbar. Daher verwundert es auch nicht, dass die Diskussion im Sozialausschuss des Gemeinderats sehr hitzig war. Der Beschluss konnte nicht durch Argumente aufgehalten werden. Zu emotional entwickelte sich die Stimmung und fachliche Argumente drangen nicht mehr durch. Berichte, Stellungnahmen und Leserbriefe blieben unbeachtet.

In der Plattform Psychiatrie ², einer Arbeitsgemeinschaft der im psychosozialen Bereich tätigen Institutionen und Einzelpersonen, wurde ebenfalls über die diskriminierenden neuen Hürden ausführlich diskutiert, eine öffentliche Stellungnahme an die Stadt- und Landespolitik veröffentlicht und ergänzend den Medien zur Verfügung gestellt. Die ebenfalls informierte Fachgruppe Psychiatrie und Psychotherapie der Salzburger Ärztekammer formulierte eine ausführliche Stellungnahme an den Salzburger Bürgermeister und die Sozialstadträtin, in der man im Ergebnis ein Streichen der neuen Aufnahmekriterien forderte. Die Fachärzte unterstreichen die bisher vorgetragene Kritik und lassen kein gutes Haar an den fachlich nicht nachvollziehbaren Ausschlusskriterien. Das unterstellte erhöhte Aggressionsverhalten wird zurückgewiesen, weil diese Pauschalierung in der Psychiatrie nicht bekannt ist. Die Gefährlichkeit der Patient:innen wird als soziales Konstrukt enttarnt, das keineswegs in einem Atemzug mit psychischen Erkrankungen genannt werden kann. Es sind antiquierte Hypothesen, die sich im Amtsbericht der Stadt wiederfinden. Die neuen Aufnahmekriterien und die Haltung der Stadtpolitik müssen als diskriminierend gegenüber kranken Menschen eingestuft werden. Es sind Vorurteile und es fehlen fachlich begründete und nachvollziehbare Kriterien.

Statt Problemlösungen gibt es Ausgrenzung

Bei der Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder psychischen Erkrankungen gibt es noch viele Baustellen. Im stationären Seniorenbereich hat es aktuell quantitativ und qualitativ zu wenig Angebote. Dieser Mangel wird durch Engpässe bei ambulanter Betreuung, beispielsweise gedeckelten Stundenkontingenten, verschärft.

¹ <https://www.stadt-salzburg.at/aufnahme-swh/>

² <http://www.plattformpsychiatrie.at>

Die neuen Aufnahmekriterien und die Haltung der Stadtpolitik müssen als diskriminierend gegenüber kranken Menschen eingestuft werden. Es sind Vorurteile und es fehlen fachlich begründete und nachvollziehbare Kriterien.

Persönliche Assistenz ist nur in Ansätzen vorhanden und kann so nicht entlasten. Es fehlt weiterhin ein Gesamtkonzept für Unterstützung und Betreuung, hier sind sowohl das Land als auch Städte und Gemeinden gefordert. Gegenseitige Schuldzuweisungen gehen – so wie beim Zugang zu den städtischen Seniorenwohnhäusern – zu Lasten der Menschen, die gerne ein stationäres Angebot in Anspruch nehmen würden. Diese Menschen werden mit ihren Sorgen alleine gelassen, im Stich gelassen – auch von der Stadt Salzburg.

Norbert Krammer

Norbert Krammer ist beim VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung tätig und als Bereichsleiter zuständig für Salzburg und Tirol.

Kontakt:

VertretungsNetz - Erwachsenenvertretung bietet Beratung und Schulung zur Vertretung von Menschen mit geminderter Entscheidungsfähigkeit an. Rainerstraße 2/4. Stock, 5020 Salzburg. Tel.: +43 (0)662/877749, Mail: norbert.krammer@vertretungsnetz.at, Web: www.vertretungsnetz.at

ANTIDISKRIMINIERUNG UND GLEICHBEHANDLUNG

▶ **ARTIKEL 1, AEMR: FREIHEIT, GLEICHHEIT, SOLIDARITÄT**

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Solidarität begegnen.

▶ **ARTIKEL 2, AEMR: VERBOT DER DISKRIMINIERUNG**

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

▶ **ARTIKEL 7, AEMR: GLEICHHEIT VOR DEM GESETZ**

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

▶ **ARTIKEL 21, CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION: NICHTDISKRIMINIERUNG**

Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.

▶ **ARTIKEL 13, EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT**

3. Die Stadtverwaltung fördert das öffentliche Bewusstsein durch pädagogische Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Sexismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung.



**ASYL IST
MENSCHEN-
RECHT**